

Die Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind in Art. 5 Abs. 1 DSGVO festgelegt und umfassen im Wesentlichen folgende Verpflichtungen:

(Besondere) Personenbezogene Daten müssen:

- a) auf rechtmäßige Weise, nach Treu und Glauben und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden („Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz“);
- b) für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden („Zweckbindung“);
- c) dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“);
- d) sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden („Richtigkeit“);
- e) in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Person nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist („Speicherbegrenzung“);
- f) in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“).

Verstöße gegen diese Verpflichtung können mit Geldbuße und/oder Freiheitsstrafe geahndet werden (Art. 84 DSGVO, § 42 BDSG n. F.). Ein Verstoß kann zugleich eine Verletzung von arbeitsvertraglichen Pflichten oder Geheimhaltungspflichten darstellen. Auch (zivilrechtliche) Schadensersatzansprüche können sich aus schuldhaften Verstößen gegen diese Verpflichtung ergeben.

Datenschutzerklärung:

Der Förderverein der Gisela-Schulen in Niedernburg e. V. sichert zu, dass die im Beitrittsformular mitgeteilten personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Mailadresse, Bankdaten, Name der Schülerin, ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und des Beitragseinzugs verwendet werden.

Andere Daten erhebt der Förderverein nur nach schriftlicher Einwilligung des/der Betroffenen und nutzt diese auch nur im Rahmen der gegebenen Einwilligung.

Rechte des Betroffenen:

Sie haben das Recht, gem. Art. 15 DSGVO Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen.

Gem. Art. 17 DSGVO haben Sie das Recht auf Löschung. Sie können jederzeit vom Förderverein Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Ohne Angabe von Gründen können Sie jederzeit von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dazu können Sie folgende e-mail-Adresse verwenden: info@gisela-schulen.de

Im Übrigen beachtet der Verein die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.